

**Vereinbarung zum unilateralen Austausch von Modulen
zwischen**

der Lehreinheit Biologie am Fachbereich 17

und

**der Lehreinheit Wirtschaftswissenschaften
am FB 02**

der Philipps-Universität Marburg.

**Anmerkung: der MSc Studiengang
"Molecular and Cellular Biology
(Molekulare und zelluläre Biologie)" ist
ab dem WiSe 23/24 umbenannt in
"Molekularbiologie zellulärer Systeme
(Molecular Biology of Cellular
Systems)". Diese Vereinbarung behält
auch unter diesem Namen ihre
Gültigkeit.**

Diese Vereinbarung basiert auf den „Regelungen zum Import und Export von Modulen“ sowie den „Leitlinien zur Studiengangentwicklung konsekutiver Studiengänge und für Lehramt an der Philipps-Universität Marburg vom 21.09.2009“ der Philipps-Universität Marburg.

I. Vereinbarungsgegenstand:

Gegenstand der Vereinbarung ist der Export von Lehrleistung. Studierende der Studiengänge BSc Biologie, MSc „Molecular and Cellular Biology (Molekulare und Zelluläre Biologie)“ (MSc MCB) und MSc „Biodiversität und Naturschutz (Biodiversity and Conservation)“ (MSc BuN) können im Profildbereich Module im Umfang von bis zu 18 LP (BSc Biologie) bzw. bis zu 12 LP (MSc MCB, MSc BuN) aus den Exportangeboten des Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre der Lehreinheit Wirtschaftswissenschaften wählen. Die Exportmodule sind in den Prüfungsordnungen der Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre/Business Administration“ und „Volkswirtschaftslehre/Economics“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science (B.Sc.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 21. Juni 2017 in der Fassung der ersten Änderung vom 11. Juli 2018 spezifiziert. Diese Vereinbarung erstreckt sich auch auf Aktualisierungen des Exportangebots aufgrund von Änderungs- und Neufassungen der Prüfungsordnungen oder durch Beschluss des Prüfungsausschusses. Das aktuelle Exportangebot ist auf der Webseite <https://www.uni-marburg.de/de/fb02/studium/nebenfachstudium> bzw. <https://www.uni-marburg.de/en/fb02/studying/minor-subject> veröffentlicht.

II. Gültigkeitsdauer:

a) Diese Vereinbarung gilt ab

- sofort.
 dem Sommersemester 2019.

Zur Übergangsregelung siehe Anlage.

Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung verliert die am 30.05.2017 zwischen den gleichen Beteiligten getroffene Vereinbarung bezüglich des Exports von Fachbereich 02 an Fachbereich 17 ihre Gültigkeit. Die in derselben Vereinbarung getroffene Regelung des Exports von Fachbereich 17 an Fachbereich 02 bleibt bestehen.

b) Diese Vereinbarung gilt

bis zum

bis auf Weiteres, solange die Vereinbarung nicht schriftlich von einem Vertragspartner gekündigt wird. Die Kündigung ist mit einer Frist von 6 Monaten zu erklären.

für Studierende, die ihr Studium vor dem (Semester) aufgenommen haben.

für Studierende, die

Die Gültigkeitsdauer der Vereinbarung ist an die Geltungsdauer der Studien- und Prüfungsordnung der in I benannten Studiengänge gebunden und verlängert sich automatisch entsprechend der Verlängerungsdauer der Genehmigung der Studien- und Prüfungsordnung.

Unabhängig von der Gültigkeitsdauer dieser Vereinbarung verpflichtet sich die exportierende Einheit, Studierenden, die Teile eines Exportpaketes im Rahmen einer vorherigen Vereinbarung absolviert haben, die Möglichkeit zu eröffnen, fehlende Teile in angemessener Zeit abschließen zu können.

Mehr als redaktionelle Veränderungen der Modulbeschreibungen des Importangebots werden dem importierenden Studiengang unverzüglich mitgeteilt. Im Fall solcher Änderungen besteht ein Kündigungsrecht der vorliegenden Vereinbarung durch beide Vertragspartner mit einer Frist von zwölf Monaten.

III. Teilnahmebeschränkung:

Im Hinblick auf die vorhandenen Kapazitäten in dem Lehrangebot, das Gegenstand dieser Vereinbarung ist, wird folgende Regelung getroffen:

Übersteigt in einer Veranstaltung bzw. einem Modul die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze und stehen gleichwertige Angebote im selben oder Folgesemester zur Verfügung, können die interessierten Studierenden auf diese Angebote verwiesen werden. Die vorhandenen Plätze werden nach Maßgabe eines rechtzeitig öffentlich bekannt gegebenen Verfahrens des exportierenden Studiengangs vergeben.

IV. Geltende Prüfungsbestimmungen:

Die von dieser Vereinbarung betroffenen Module sind nach Maßgabe der jeweils gültigen Prüfungsordnung des exportierenden Studiengangs zu absolvieren.

V. Besondere Vereinbarungen:

Keine.

VI. Bekanntmachung

Der beiden austauschenden Lehreinheiten verpflichtet sich, die in dieser Vereinbarung festgelegten Angebote und Regelungen auf der Studiengangshomepage bekannt zu machen und für die Studierenden zur Verfügung zu stellen.

VII. Änderungsrecht

Die Vereinbarung kann in beiderseitigem Einvernehmen geändert oder sogar aufgehoben werden. Änderungen sind in geeigneter Weise bekannt zu geben. Der Katalog der wählbaren Studienangebote kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Angebot ändert. Das aktualisierte Angebot ist auf der Webseite <https://www.uni-marburg.de/de/fb02/studium/nebenfachstudium> bzw. <https://www.uni-marburg.de/en/fb02/studying/minor-subject> veröffentlicht.

Marburg, den

28.03.2019

Marburg, den 26.03.2019


Studienleiterin des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
STUDIENLEITERIN
Dr. Astrid Brandis-Heep/Dr. Bettina Maier
Philipps-Universität Marburg
Fachbereich Biologie
Karl-von-Frisch-Straße 8
D-35032 Marburg

Studienleiterin des Fachbereichs Biologie

**Vereinbarung zum Export des Moduls „Interdisziplinäre Perspektiven auf Nachhaltigkeit“
zwischen**

der Lehreinheit Biologie am Fachbereich 17

und

**der Lehreinheit Wirtschaftswissenschaften
am FB 02**

der Philipps-Universität Marburg.

Diese Vereinbarung basiert auf den „Regelungen zum Import und Export von Modulen“ sowie den „Leitlinien zur Studiengangentwicklung konsekutiver Studiengänge und für Lehramt an der Philipps-Universität Marburg vom 21.09.2009“ der Philipps-Universität Marburg.

I. Vereinbarungsgegenstand:

Gegenstand der Vereinbarung ist der Export des Moduls „Interdisziplinäre Perspektiven auf Nachhaltigkeit“. Studierende des Studiengangs Biologie (B.Sc.) und des M.Sc. Biodiversität und Naturschutz der Lehreinheit Biologie können das Modul „Interdisziplinäre Perspektiven auf Nachhaltigkeit“ (6 ECTS) aus der Prüfungsordnung des Studiengangs „Volkswirtschaftslehre/Economics“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science (B.Sc.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 21. Juni 2017 in der Fassung der ersten Änderung vom 11. Juli 2018 importieren. Diese Vereinbarung erstreckt sich auch auf etwaige Änderungs- und Neufassungen der Prüfungsordnung.

II. Gültigkeitsdauer:

a) Diese Vereinbarung gilt ab

sofort.

dem Sommersemester 2019.

Zur Übergangsregelung siehe Anlage.

Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung verlieren früher getroffene Abmachungen zwischen den gleichen Beteiligten zum gleichen Gegenstand ihre Gültigkeit.

b) Diese Vereinbarung gilt

bis zum

bis auf Weiteres, solange die Vereinbarung nicht schriftlich von einem Vertragspartner gekündigt wird. Die Kündigung ist mit einer Frist von 6 Monaten zu erklären.

für Studierende, die ihr Studium vor dem (Semester) aufgenommen haben.

für Studierende, die

Die Gültigkeitsdauer der Vereinbarung ist an die Geltungsdauer der Studien- und Prüfungsordnung der in I benannten Studiengänge gebunden und verlängert sich automatisch entsprechend der Verlängerungsdauer der Genehmigung der Studien- und Prüfungsordnung.

Mehr als redaktionelle Veränderungen der Modulbeschreibung werden dem importierenden Studiengang unverzüglich mitgeteilt. Im Fall solcher Änderungen besteht ein Kündigungsrecht der vorliegenden Vereinbarung durch beide Vertragspartner mit einer Frist von sechs Monaten.

III. Teilnahmebeschränkung:

Im Hinblick auf die vorhandenen Kapazitäten in dem Lehrangebot, das Gegenstand dieser Vereinbarung ist, wird folgende Regelung getroffen:

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze, werden die Plätze so an die Studierenden vergeben, dass möglichst gleich große Gruppen aus den an der Lehrveranstaltung beteiligten Lehreinheiten entstehen. Innerhalb der Gruppen erfolgt die Platzvergabe ggf. über ein Losverfahren.

IV. Geltende Prüfungsbestimmungen:

Die von dieser Vereinbarung betroffenen Module sind nach Maßgabe der jeweils gültigen Prüfungsordnung des exportierenden Studiengangs zu absolvieren.

V. Besondere Vereinbarungen:

Der Import der Lehrveranstaltung ist für die importierenden Lehreinheiten kapazitätsneutral. Die Auswahlwahrscheinlichkeit des Moduls wird im Rahmen der Verrechnung der Lehrverflechtung auf „null“ gesetzt. Dieser Vereinbarung liegt die Annahme zu Grunde, dass sich die beteiligten Lehreinheiten gleichmäßig in die Lehrveranstaltung einbringen und die Plätze gleichmäßig an Studierende in Studiengängen der beteiligten Lehreinheiten vergeben werden.

VI. Bekanntmachung

Der beiden austauschenden Lehreinheiten verpflichtet sich, die in dieser Vereinbarung festgelegten Angebote und Regelungen auf der Studiengangshomepage bekannt zu machen und für die Studierenden zur Verfügung zu stellen.

VII. Änderungsrecht

Die Vereinbarung kann in beiderseitigem Einvernehmen geändert oder sogar aufgehoben werden. Änderungen sind in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Marburg, den

28.05.2019

Marburg, den 26.3.2019



Studiendekanin des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

STUDIENDEKANAT
Dr. Astrid Brandis-Heep / Dr. Bettina Maier
Philipps-Universität Marburg
Fachbereich Biologie
Karl-von-Frisch-Straße 8
D-35032 Marburg

Studiendekanin des Fachbereichs Biologie